



Protokollauszug
6. Sitzung vom 24. März 2021

**55/2021 0.2.2 Erneuerungswahlen der Gemeindebehörden für die Amtsdauer
2022 bis 2026
Wahlanordnung und Festlegung der Termine**

1. Ausgangslage

Im Jahr 2022 stehen die nächsten Erneuerungswahlen der Gemeindebehörden an. Für das Jahr 2022 hat der Bund zwei Abstimmungsdaten im Frühjahr festgelegt, nämlich den 13. Februar und den 15. Mai. Grundsätzlich sind auch andere Daten möglich, aus Effizienz- und Kostengründen sollen aber diese beiden Daten berücksichtigt werden.

2. Erwägungen

Aufgrund der vom Bund bestimmten Daten soll am 13. Februar 2022 der 1. Wahlgang der Erneuerungswahlen der Gemeindebehörden erfolgen.

Um so kostengünstig wie möglich zu bleiben, sollen die Erneuerungswahlen der Schulpflege, der Bürgerrechtskommission und der Evangelisch-reformierten Kirchenpflege gleichzeitig mit einem allfälligen 2. Wahlgang der am 13. Februar 2022 zu wählenden Behörden und Einzelämter, auf den 15. Mai 2022 festgelegt werden. Ein allfälliger 2. Wahlgang von Schulpflege, Bürgerrechtskommission und Kirchenpflege wird dann, wie dies bei der Stadt Zürich der Fall ist, erst am nächsten Abstimmungsdatum des Bunds vom 25. September 2022 erfolgen.

Die Möglichkeit, dass ein allfälliger zweiter Wahlgang der Schulpflege, der Bürgerrechtskommission und der Evangelisch-reformierten Kirchenpflege eventuell erst nach Beginn der neuen Legislaturperiode stattfinden würde, ist im Hinblick auf die Erfahrungen der letzten Erneuerungswahlen und in Anbetracht der geringen Wahrscheinlichkeit, dass ein 2. Wahlgang überhaupt erforderlich wird, nicht als problematisch zu qualifizieren. Zudem könnten sich die Behörden bereits konstituieren, wenn das Präsidium feststeht und die Mehrheit der Mitglieder gewählt ist. Die gegebenenfalls erst im 2. Wahlgang bestimmten Mitglieder würden dann später dazu stossen.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Die Erneuerungswahlen der Gemeindebehörden für die Amtsdauer 2022 bis 2026 für die an der Urne zu wählenden Behörden und Einzelämter werden angeordnet und die Wahltermine wie folgt festgelegt:

Sonntag, 13. Februar 2022

- 36 Mitglieder des Gemeindeparlaments
- 7 Mitglieder des Stadtrats mit Stadtpräsident/in (1. Wahlgang)
- Notar/in (1. Wahlgang)

Sonntag, 15. Mai 2022

- 10 Mitglieder der Schulpflege (1. Wahlgang)
- 8 Mitglieder der Bürgerrechtskommission (1. Wahlgang)
- 7 Mitglieder der Evangelisch-reformierten Kirchenpflege mit Präsident/in (1. Wahlgang)*
- Stadtrat (2. Wahlgang, falls erforderlich)
- Notar/in (2. Wahlgang, falls erforderlich)

Sonntag, 25. September 2022

- Schulpflege (2. Wahlgang, falls erforderlich)
- Bürgerrechtskommission (2. Wahlgang, falls erforderlich)
- Evangelisch-reformierte Kirchenpflege (2. Wahlgang, falls erforderlich)*

* gemäss Absprache mit der evangelisch-reformierten Kirchenpflege

2. Die Stadtschreiberin wird mit der Organisation der Erneuerungswahlen beauftragt.
3. Mitteilung an
 - Präsidien der Ortsparteien
 - Exekutiven des Bezirks Dietikon sowie des Notariatskreises Schlieren
 - Büro des Gemeindeparlaments
 - Schulpflege
 - Bürgerrechtskommission
 - Notariat Schlieren
 - Evangelisch-reformierte Kirchenpflege
 - Geschäftsleitung
 - Stadtkanzlei
 - Chefhauswart
 - Archiv

Status: öffentlich

Stadtrat Schlieren

Markus Bärtschiger
Stadtpräsident

Janine Bron
Stadtschreiberin